

**1. Satzung
vom 08.12.2020**

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Stadtbücherei Kemnath vom 05.12.2018**

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, erlässt die die Stadt Kemnath folgende 1. Satzung

**I.
Allgemeine Vorschriften**

Die Anlage 1 zu § 2 erhält folgende eine neue Fassung

II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft

Kemnath, den 08.12.2020
Stadt Kemnath


Roman Schäffler
Erster Bürgermeister



Anlage 1 zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Kemnath

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:

1. Jahresgebühren

Jahresgebühr für 1 Erwachsenen	10,00 €
Jahresgebühr für Familien	13,00 €

2. Benutzerausweis

Ersatzausstellung wegen Verlustes oder Beschädigung	2,00 €
--	--------

3. Leihgebühren jeweils für 3 Wochen

Kinderbücher	0,20 €
Hörbuch MC/CD (Kinder)	0,30 €
Hörbuch MC/CD (Erw.)	0,50 €
Musik-CD	0,50 €
Roman/Sachbücher	0,50 €
Zeitschriften	0,20 €
Gesellschaftsspiele	1,00 €
DVDs	1,50 €

4. Zuschlag bei Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium

Für Erwachsene	0,50 €
Für Kinder und Jugendliche	0,50 €

5. Kostenersatz pauschal bei kleineren Schäden

2,00 €

6. Verlust eines Mediums/Buches

Wiederschaffungswert zuzüglich Aufbereitung	2,20 €
---	--------

7. Sonstige Kosten

Einzelkopien	0,10 €
Kopien bis 20 Seiten	1,50 €
Kopien ab 21 Seiten bis 40 Seiten	4,00 €
Porto – und Kopierkosten für Bestellungen über den Auswärtigen Leihverkehr nach tatsächlichem Aufwand	

8. Gebührenfrei sind:

Benutzungen über den bayerischen Leihverkehr
Vorbestellungen von Medien


Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende 1. Satzung vom 08.12.2020 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Kemnath vom 05.12.2018 wurde am 08.12.2020 ausgefertigt und gleichzeitig in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt.

Die Niederlegung wurde durch Anschlag an die Gemeindetafel in der Zeit vom 08.12.2020 bis 11.01.2021 entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Kemnath bekannt gegeben.

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Kemnath, den 11.01.2021



Reinhard Herr
Verwaltungsrat